



## Merkblatt zum Tatsächlichkeitsdossier

Version 2.0 | Stand: 15. Juli 2022

### Allgemeines

Ein positiver Förderentscheid verleiht noch keinen Anspruch auf die Auszahlung des zugesagten Beitrages. Dieser entsteht erst, wenn mit der Filmstiftung eine Auszahlungsvereinbarung (bei Förderung der Entwicklung oder Auswertung) oder ein Darlehensvertrag (bei Förderung der Herstellung) abgeschlossen wird. Beide Dokumente stellt die Stiftung erst aus, wenn mindestens 90% der Projektfinanzierung gesichert sind und alle relevanten Verträge vorliegen. Den Nachweis über diesen aktualisierten Projektstand erbringen Sie mit dem Einreichen des sog. Tatsächlichkeitsdossiers (kurz «TD» genannt). Details entnehmen Sie bitte dem Förderreglement in Ziff. 4.10 und 4.11.

### Einreichen eines Tatsächlichkeitsdossiers

Das «TD» muss innerhalb der in der Förderzusage genannten Frist via Onlineplattform der Filmstiftung ([online.filmstiftung.ch](https://online.filmstiftung.ch)) eingereicht werden. Dazu klicken Sie auf der Plattform in der Zeile des entsprechenden Antrags rechts auf den Button «TD».

#### Erforderliche Beilagen beim TD Entwicklung

- Aktualisiertes Budget
- Aktualisierter Finanzierungsplan
- Finanzierungszusagen für alle im Finanzierungsplan genannten Beträge (d.h. auch für Zusagen, die eine frühere Entwicklungsstufe betreffen)
- Aktualisierter Zeitplan
- Drehbuch-/Autor:innenvertrag oder -verträge
- Zusätzlich auf Entwicklungsstufe 3: Dealmemo der Regie

#### Erforderliche Beilagen beim TD Herstellung

- Aktualisiertes Budget mit ausgewiesenem Zürich-Effekt
- Aktualisierter Finanzierungsplan
- Finanzierungszusagen für alle im Finanzierungsplan genannten Beträge (d.h. auch für Zusagen, die eine frühere Entwicklungsstufe betreffen)
- Aktualisierter Zeitplan
- Drehbuch-/Autor:innenvertrag oder -verträge
- Regievertrag oder -verträge
- Aktualisierte Cast- und Crewliste inkl. der Verträge mit den Personen in Schlüsselposition
- Bei einer Koproduktion: Koproduktionsvertrag
- Bei minoritärer Koproduktion: Provisorische Anerkennung des BAK
- Ab einem Budget von CHF 500'000: Stagiaire-Vertrag
- Ab einem Budget von 1 Mio.: Versicherungsnachweis
- Ab einem Budget von 1 Mio.: Cashflowplan